

Ehemaliges Reichsparteitagsgelände
hier: Entwurf einer Stadtratsvorlage/Ref. VII vom 08.04.2004

- I. Grundsätzlich wird begrüßt, dass mit der übermittelten Stadtratsvorlage ein Konzept entwickelt wurde, das die Leitlinien zum zukünftigen Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände konkretisiert und z. T. in Einzelprojekte umsetzt. Dem Charakter nach handelt es sich nicht um ein fachlich interdisziplinär angelegtes und integriertes teilräumliches Entwicklungskonzept sondern ein kulturpolitisches Konzept für das Gelände des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Aussagen zu anderen wichtigen Einrichtungen und Nutzungen auf dem Gesamtareal sei dies die Nürnberg Messe, die Sport- und Eventinfrastruktur werden leider deutlich weniger tiefergehend in die Überlegungen einbezogen.

Gleichwohl werden in dem Papier verschiedene restriktive und positive Nutzungsaussagen bzw. Festlegungen getroffen, aus denen sich direkt oder mittelbar Auswirkungen auf andere Kernfunktionen des Gesamtareals ergeben, die seitens der Stadt bewusst entwickelt wurden und deren Funktionserfordernisse und Standortanforderungen ebenfalls mit berücksichtigt werden müssen.

Derartige Querbeziehungen und mögliche Konflikte, die gelöst oder entschieden werden müssen, sind bisher in der Vorlage kaum herausgearbeitet.

So sind Belange der Messe, der Nutzung des Geländes als Veranstaltungsort und insbesondere die damit verbundenen Anforderungen an die Verkehrsentwicklung nur angedeutet. Diese Nutzungen sind gleichwohl aber raumwirksam und prägen das Gelände erheblich.

Nun zu den Einzelanmerkungen:

1. In der Vorlage wird nur ansatzweise darauf eingegangen, dass aufgrund diverser z. T. parallel laufender Großveranstaltungen nicht nur die Große Straße als Parkplatz benötigt wird, sondern darüber hinaus zahlreiche Flächen. Entsprechende Untersuchungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung des Verkehrsleitsystems und des Parkleitsystems für diesen Bereich liegen hierzu vor.
2. Bei der künstlerischen Auseinandersetzung spricht das Papier davon, dass „bei dieser Form der Bespielung“ (gemeint sind künstlerische Projekte im Zeitraum Mai bis September) andere Nutzungen des Geländes für die Dauer der Ausstellung nicht konkurrieren dürfen; mithin also evtl. konfliktträchtige Einschränkungen z. B. für Freizeitnutzer oder Großveranstaltungen in Betracht gezogen werden müssen. Dieser Anspruch kann so nicht akzeptiert werden. Im Veranstaltungsbereich finden an über 200 Tagen über 250 Veranstaltungen statt, die Überlagerung von Parallelveranstaltungen nimmt stetig zu. Auch für die Zukunft ist eher mit einer generellen Zunahme der Veranstaltungsdichte zu rechnen.

Diese Entwicklung ist von der Stadt mit u. a. der Erweiterung NürnbergMesse, Bau der ARENA, Ausbau Frankenstation inkl. professionelles Veranstaltungsmanagement bewusst so verfolgt worden.

In diesem Zusammenhang sollte auch erläutert werden, inwieweit aus der in der Vorlage beigelegten Karte (Nutzungsbelegung ...) der nördliche Bereich der Großen Straße eine Einschränkung in der Belegung als Parkplatz abgeleitet wird. Dies würde dem Verkehrs- und Parkleitsystem für den Bereich wesentliche Parkplatzzapazitäten entziehen und wäre inakzeptabel. Die neuen Verfahrensregeln lt. Vorlage beinhalten (lediglich) die regelmäßige Sichtung und Prüfung von aktuellen Nutzungsvorschlägen für das Gelände.

3. Räumliche Festsetzungen – Schutzbereiche (Abschnitt 3.1):

In der Karte sollte klargestellt werden, dass bei der Festsetzung „ohne bauliche Nutzung“ an eine neue bauliche Nutzung gedacht ist. In den Schutzbereichen befinden sich historische Bauten.

Außerdem muss bei der Abgrenzung darauf Rücksicht genommen werden, dass auch im Bereich des Dutzendteiches Gebäude bestehen, die mit Sicherheit erhalten werden sollten. Insofern sollte der Umgriff dieser Gebietskategorie entsprechend angepasst werden.

4. Die Beschreibungen der Nutzung der Kongresshalle sollte ausführlicher gefasst werden, etwa wie folgt:

„Die Kongresshalle beherbergt neben dem Dokuzentrum Mieträume des Versandhauses Quelle bzw. verschiedene Firmen/Vereine, Rettungseinrichtungen etc. die Befehlsleitstelle des Katastrophenschutzes (OA), Räume der Nürnberg Symphoniker samt Tonstudio, Konzertsaal und den Open Air-Veranstaltungsort „Serenadenhof“. Zudem befinden sich in der Kongresshalle die Geschäftstellen des Deutschen Schaustellerverbandes und der DLRG, die Volksfestwachen von Polizei und Feuerwehr. Auf dem Dach der Kongresshalle befinden sich Mobilfunkantennen sowie eine Fotovoltaik-Großanlage von „Öko-Aktiv“.

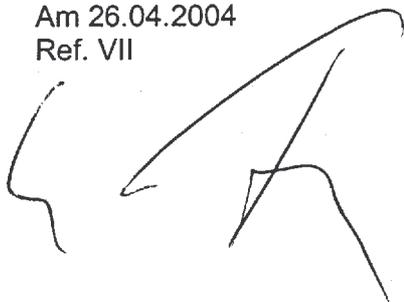
5. Die derzeitige Gestaltung des Volksfestplatzes orientiert sich an den Bedürfnissen der beiden jährlich stattfindenden Volksfeste, der Großveranstaltungen wie Rock im Park, von Zirkusgastspielen oder an der Parkplatznutzung bei Großmessen und –Veranstaltungen. Die Nichtbefestigung eines Teils der Freiflächen soll das Einbringen der erforderlichen Verankerungen von Aufbauten ermöglichen. Nachdem der Platz variabel genutzt wird, ist eine gemäß Vorlage „auf die Nutzungen abgestimmte Pflanzung von Bäumen“ schwierig zu realisieren.

6. Die „Zeppelintribüne“ (Einzelbaustein 3.3) eignet sich als Zuschauertribüne allenfalls für das Norisringrennen. Für andere Großveranstaltungen z. B. „Open-Air-Konzerte“ fehlen die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen z. B. Wellenbrecher. Der Zustand der Treppenanlagen verschlechtert sich kontinuierlich. Wenn die Tribüne auch weiterhin genutzt werden soll (und sie ist für das o. g. Rennen unverzichtbar) muss sie generalsaniert werden. Mittel stehen derzeit allerdings nicht zur Verfügung.

7. Der „Goldene Saal“ (Einzelbaustein 3.3) war früher von KuM für Ausstellungen genutzt worden. Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung wird es begrüßt, wenn die Halle auch in Zukunft genutzt wird. Auch hier stellt sich das Problem, die erforderlichen Umbau- und Unterhaltsmittel zur Verfügung zu stellen.
8. Das Projekt heißt „Seminar St. Paul“. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in die Vorlage bei Maßnahmen mit kleinerem finanziellen Volumen ins Detail geht und Kostengrößen qualifiziert. Andere Maßnahmen wie etwa die Offenlegung des Trümmerschuttes im Bereich des Silberbucks werden aus „völlig ungeklärten Kosten (-gründen) als nicht realisierbar eingeschätzt. Zugleich enthält die Vorlage zu den Kosten für Erwerb und Umbau des Seminars keine Angaben, obwohl das Vorhaben unter Ziff. 4 unter die kurzfristig vorgesehenen Maßnahmen eingestuft ist.
9. Um entsprechende Ergänzung und Korrektur wird gebeten. Ref. VII arbeitet derzeit an einem Konzept zur Verknüpfung des Veranstaltungs- und des Parkraummanagements einschließlich eines aufbauorganisatorischen Vorschlags. Nach dessen Installierung müsste sichergestellt werden, dass eine enge gegenseitige Information und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe Reichsparteitagsgelände erfolgt.

II. Ref. VIII per Fax 29.4. Her.

Am 26.04.2004
Ref. VII



Abdruck:
LA
Ref. VII/S
Ref. VII/M
Ref. VII/JE

juv Her.

Referat VIII	
30. APR. 2004	
Ihr	
weiter an:	
<input type="checkbox"/>	m. d. B. um Rücksprache
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis
<input checked="" type="checkbox"/>	z. w. V.
<input type="checkbox"/>	zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift
	für
<input type="checkbox"/>	Wv.
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kopie an:
<input type="checkbox"/>